

Stadtentwässerung Hannover
Anhang des Betriebes
für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung der Stadtentwässerung Hannover erfolgt nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Niedersachsen in der Fassung vom 12.07.2018) und den darin enthaltenen Bestimmungen und Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben (RdErl des MI vom 12.07.2018 – 11.2-48300-2.1 – Nds MBl. Nr.28, S. 731) werden sinngemäß angewendet.

Die Bilanz ist in Kontoform, die GuV ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten ist der entsprechende Vorjahreswert angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten zuzüglich Nebenkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung und, sofern erforderlich, vermindert um außerplanmäßige Abschreibung angesetzt. Die zu den Herstellkosten zu **aktivierenden Eigenleistungen** werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt. Die Berechnung der Herstellkosten pro Stunde enthält neben den reinen Personalkosten einen anteiligen Aufschlag von Sach- und Gemeinkosten. Ein Ansatz von Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht.

Die **Abschreibung** erfolgt durchgängig linear, hauptsächlich liegen folgende **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern** zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	:	4	Jahre
Geschäfts- und Betriebsgebäude	:	33	Jahre
Kanalnetz und Straßenabläufe	:	66,75	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	:	12	Jahre
Betriebsausstattung	:	10	Jahre
Geschäftsausstattung	:	13	Jahre
Spezialfahrzeuge	:	12	Jahre

Andere Abschreibungsmethoden werden bis auf Vollabschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern nicht angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind analog § 6 Abs.2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Die **erhaltenen Investitionszuschüsse** und die gemäß **Beitragssatzung erhobenen Beiträge** werden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht, sondern als Sonderposten in verschiedenen Bilanzpositionen auf der Passivseite ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Vorräte an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit Durchschnittspreisen abzüglich Rabatte bewertet. Erkennbare Risiken, die sich aus geminderter Verwendbarkeit oder Überalterung ergeben haben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um angemessene Wertberichtigungen. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Nach der Prüfung der Forderungsstruktur werden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen im Schmutzwasserbereich und im Regenwasserbereich pauschalierte Beträge in Höhe von 1 % angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** zum Anlagevermögen und die nach Beitragssatzung erhobenen **Beiträge** werden analog zur technischen Nutzungsdauer des Kanalnetzes jährlich mit 1,5 % aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch den Fachbereich Personal und Organisation der Landeshauptstadt Hannover nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung ist unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln erfolgt. Als Rententrend sind 2,0 % und als Gehaltstrend sind 2,5 % berücksichtigt. Den so ermittelten Altersversorgungsverpflichtungen wird pauschalierend eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Zum Bilanzstichtag wurde bei der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,30 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,71 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre gem. § 253 (6) HGB würde bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre unterliegen, siehe auch Punkt 3.2.4 des Anhangs.

Darüber hinaus sind für voraussichtliche Beihilfeansprüche der Pensionsberechtigten 15,9 % der Pensionsansprüche eingerechnet. Auf die Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 (1) EGHGB wurde verzichtet.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten werden angemessen und ausreichend dargestellt, sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden grundsätzlich berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen für die Entsorgungskosten von sonstigen belasteten Böden enthält unverändert zum Vorjahr eine Preissteigerungsrate von 9 %. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB abgezinst. Für Rückstellungen nach § 249 (2) HGB aF (Aufwandsrückstellungen) wird das Wahlrecht nach Art. 67 (3) Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Änderungen des Zinssatzes werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

3.1.2 Vorräte

Unter den Vorräten sind für den direkten Abwasserreinigungsprozess (215 T€) u. a. Konditionierungsmittel, Flockungsmittel und sonstige Chemikalien und für die Instandhaltung der Anlagen (3.061 T€) u. a. allgemeine Ersatzteile für die Abwassertechnik, Befestigungsmaterial, Elektromaterial und Schläuche bilanziert.

3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen werden gegenüber Dritten, gegenüber der Landeshauptstadt Hannover und gegenüber verbundenen Unternehmen getrennt ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.054.877,50 €	52.234.577,44 €

3.1.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.544.351,50 €	45.848.922,37 €

3.1.3.2 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Hannover

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen die Landeshauptstadt	9.217.952,63 €	6.246.980,73 €
<i>davon Tagesgeld im Cashpool</i>	3.500.000,00 €	0,00 €

Die nicht den Cashpool betreffenden Forderungen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

3.1.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	284.011,23 €	111.218,79 €

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen betreffen die Forderungen die INFRA (197 T€) und enercity (74 T€).

3.1.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögensgegenstände	8.562,14 €	27.455,55 €

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. debitorische Kreditoren bilanziert.

3.1.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Liquiden Mitteln sind die Kassenbestände in Höhe von 1.970,49 € und die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.284.794,36 € bilanziert.

3.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für die **Aktive Rechnungsabgrenzung** enthält Aufwendungen des Folgejahres.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	01.01.2020	Zuführung	Umbuchung	Ausschüttung	31.12.2020
Stammkapital	100.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage	379.289.039,43 €	0,00 €	4.908.374,72 €	0,00 €	384.197.414,15 €
Zweckgebundene Rücklagen	8.261.753,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.261.753,49 €
Gewinnvortrag	6.000.000,00 €	0,00 €	6.000.000,00 €	0,00 €	12.000.000,00 €
Jahresüberschuss	16.522.011,24 €	14.957.573,35 €	-10.908.374,72 €	-5.613.636,52 €	14.957.573,35 €
Summe Eigenkapital	510.072.804,16 €	14.957.573,35 €	0,00 €	-5.613.636,52 €	519.416.740,99 €

Das Eigenkapital der Stadtentwässerung stieg im Wirtschaftsjahr 2020 um 9.343.936,83 € (1,8 %). Der Anstieg resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Jahresüberschuss 2020, dem die Ausschüttung an die Landeshauptstadt Hannover für die Eigenkapitalverzinsung 2019 gegenüberstand.

Unter den zweckgebundenen Rücklagen sind Zuschüsse von der Bundesumweltstiftung, vom Land und anderer Gemeinden bilanziert. Die allgemeine Rücklage erhöht sich um 4.685.432,72 € durch Zuführung aus dem Vorjahresgewinn und um 222.942,00 € aus der Erhöhung des ausschüttungsgesperren Unterschiedsbetrages zum 31. Dezember 2019 bei den Pensionsrückstellungen.

3.2.2 Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Hier werden Kostenersatzleistungen und Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens ausgewiesen, im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen (Infra-Strukturbau und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die Auflösung dieser Posten erfolgt analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

Hier werden die nach der jeweils gültigen Beitragssatzung erhobenen Beiträge der Anlieger passiviert, u. a. Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge, Anschlussbeiträge. Auch hier erfolgt die Auflösung dieser Posten analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.4 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

In der Pensionsrückstellung sind Versorgungsleistungen für 15 pensionierte Beamte und unverfallbare Versorgungsanwartschaften für 12 aktive Beamte bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre beträgt zum Bilanzstichtag 2.233.946,00 € (Vorjahr: T€ 2.133) und unterliegt gem. § 253 (6) HGB bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre.

Buchwert 31.12.2019 €	Zuführung 2020 €	Verbrauch 2020 €	Auflösung 2020 €	Auf-/Ab- zinsung €	Buchwert 31.12.2020 €	Barwert 31.12.2020 €
<u>Pensionsrückstellungen</u>						
17.881.120,37	2.364.681,40	152.545,77	1.749.807,00	372.492,13	18.715.941,13	18.715.941,13

3.2.5 sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Stichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, welche zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss an Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungsbildung erfolgt, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich im Berichtsjahr wie dargestellt:

Buchwert 31.12.2019 €	Zuführung 2020 €	Verbrauch 2020 €	Auflösung 2020 €	Auf- zinsung €	Buchwert 31.12.2020 €	Barwert 31.12.2020 €
<u>Rückstellungen nach § 249 (1) - Restlaufzeit größer 1 Jahr</u>						
23.299.563,02	9.415.689,08	836.890,21	328.066,76	998.944,70	32.549.239,83	32.549.239,83
<u>Rückstellungen nach § 249 (1) - Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>						
11.827.287,79	13.006.205,14	7.890.758,73	431.616,47	32.967,41	16.544.085,14	16.544.085,14
<u>Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB</u>						
5.823.632,64	0,00	289.174,88	0,00	0,00	5.534.457,76	5.534.457,76
<u>Summe der sonstigen Rückstellungen</u>						
40.950.483,45	22.421.894,22	9.016.823,82	759.683,23	1.031.912,11	54.627.782,73	54.627.782,73

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr beinhalten:

Entsorgung von Altlasten im Klärwerk Herrenhausen (12,27 Mio €), Rückbauverpflichtungen im Klärwerk Herrenhausen (8,6 Mio €), Entsorgung von Straßenaufbruch (6,6 Mio €), Entschlammung von Regenrückhaltebecken (3,9 Mio €) und Entsorgung von Kampfmitteln (1,2 Mio €).

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr beinhalten im Wesentlichen:

Gebührenaussgleich (8,2 Mio €), Urlaubsverpflichtungen (2,6 Mio €), ausstehende Rechnungen (2,1 Mio €), Klärschlamm Entsorgungsrückstand (1,6 Mio €), Erstattung Abwassergebühren (1,0 Mio €), Gebührenabrechnung (518 T€) und Personalkosten (206 T€).

Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB beinhalten im Wesentlichen:

Umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Klärwerken (2,1 Mio €), in der Druckrohrleitung Emscherweg (2,7 Mio €), in den sonstigen Betriebsanlagen, u. a. in den Werkstätten des Betriebshofes und bei den Absetzbecken auf den Schlammplätzen (712 T€).

3.2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten	113.323.986,68 €	129.468.490,77 €

Die Fristigkeit ist wie folgt verteilt:

Verbindlichkeits- spiegel	31.12.2020	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0,00 (3.000.000,00)	0,00 (3.000.000,00)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus L u L	8.782.934,01 (13.640.983,71)	8.782.934,01 (13.640.983,71)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	83.771.529,85 (90.797.102,11)	8.144.856,54 (8.356.713,07)	75.626.673,31 (82.440.389,04)	52.791.002,81 (58.040.414,93)
<i>davon aus:</i>				
<i>Kreditverbindlich- keiten</i>	82.905.850,60 (90.038.369,95)	7.279.177,29 (7.597.980,91)	75.626.673,31 (82.440.389,04)	52.791.002,81 (58.040.414,93)
<i>Lieferungen und Leistungen</i>	865.679,25 (758.732,16)	865.679,25 (758.732,16)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.091,26 (7.567,79)	15.091,26 (7.567,79)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	20.754.431,56 (22.022.837,16)	20.754.431,56 (22.022.837,16)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	113.323.986,68 (129.468.490,77)	37.697.313,37 (47.028.101,73)	75.626.673,31 (82.440.389,04)	52.791.002,81 (58.040.414,93)

Die von der Landeshauptstadt Hannover für die SEH aufgenommenen Darlehen werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber enercity AG aus dem Leistungsverkehr (13 T€).

Unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Dauer-Vorauszahlungen der Schmutzwasserkunden (20,4 Mio €), welche über die enercity AG eingenommen werden, dargestellt.

3.2.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für die **Passive Rechnungsabgrenzung** enthält Erträge des Folgejahres.

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sowohl außergewöhnliche als auch periodenfremde Sachverhalte werden in der jeweiligen GuV-Position gesondert erläutert.

4.1 Umsatzerlöse

	2020	2019
Beseitigung von Schmutzwasser <i>davon für Vorjahre</i> <i>Erstattungen/Nachzahlungen</i>	68.451.369,32 € - 79.517,22 €	67.892.788,30 € 402.190,34 €
Beseitigung von Regenwasser <i>davon</i> <i>für Vorjahre</i> <i>Erlöskorrektur für</i> <i>übernommene Restanten</i>	23.728.478,15 € -154.822,92 € 200.432,29 €	26.344.124,08 € 51.860,72 € 187.675,70 €
Beseitigung von Abscheiderinhalten	1.389.125,86 €	1.647.587,12 €
<i>Erlöse aus Gebühren</i>	93.568.973,33 €	95.884.499,50 €
Abwasserreinigung Umlandgemeinden <i>davon für das Vorjahr</i>	10.539.470,62 € 1.444.235,26 €	9.888.374,96 € 633.402,12 €
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung <i>davon</i> <u><i>Stadtanteil Regenentwässerung</i></u> <i>davon für das Vorjahr</i> <u><i>Unterhaltung Straßenabläufe</i></u> <i>davon für das Vorjahr</i>	14.142.343,73 € 8.989.955,35 € 32.955,35 € 5.152.388,38 € 388,38 €	14.811.109,05 € 9.505.481,47 € 5.481,47 € 5.305.627,58 € -1.372,42 €
Sonstige Erlöse (u. a. Kostenersatz, Kanalreinigung, Sonderschlämme)	1.544.413,08 €	1.738.772,61 €
<i>Erlöse aus betrieblichen Leistungen</i>	26.226.227,38 €	26.438.256,62 €
<i>Umsatzerlöse gesamt</i>	119.795.200,71 €	122.322.756,12 €

4.2 andere aktivierte Eigenleistungen

	2020	2019
Summe der aktivierten Eigenleistungen	2.898.078,48 €	2.410.464,33 €

Hier handelt es sich um die zu den Herstellkosten aktivierten Eigenleistungen, die mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt werden.

4.3 sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
Summe Sonstige betriebliche Erträge	1.152.165,22 €	3.691.961,46 €
davon		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	759.683,23 €	2.702.149,66 €
Erträge aus der Ausbuchung Verbindlichkeit	0,00 €	607.598,07 €
Erträge für Kostenersatz Kanalinstandsetzung	235.334,98 €	220.074,96 €
Erträge aus der Herabsetzung von EWB	81.496,12 €	0,00 €
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00 €	81.437,38 €

Bei den periodenfremden und außergewöhnlichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich u.a. um die Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Klärschlamm Entsorgung (357 T€) und für die Entsorgung von Straßenaufbruch (118 T€).

Aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2016 ergaben sich im Vorjahr außerordentliche und periodenfremde Erträge von 608 T€.

Unter den Erträgen für Kostenersatz Kanalinstandsetzung werden die an Dritte weiterbelasteten Kanalreparaturen und Schachtregulierungen ausgewiesen. Die Forderungsbewertung hat in 2020 zu einer Herabsetzung der Wertberichtigungen geführt, während im Vorjahr die Erhöhung der Wertberichtigungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

4.4 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen

	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.658.606,48 €	6.926.118,04 €
Bezogene Leistungen	28.804.055,40 €	27.977.301,74 €
Summe Materialaufwand	35.462.661,88 €	34.903.419,78 €

Die Veränderungen bei den bezogenen Leistungen erklären sich im Wesentlichen mit gestiegenen Rückbauverpflichtungen für Altanlagen im Klärwerk Herrenhausen und gesunkenen Aufwendungen für Entsorgungskosten.

4.5 Personalaufwendungen

	2020	2019
Löhne und Gehälter	24.927.450,07 €	24.850.970,30 €
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	8.055.910,00 €	9.927.896,10 €
<i>davon Aufwand f. Altersteilzeit (ATZ)</i>	<i>-9.489,54 €</i>	<i>- 1.724,13 €</i>
<i>davon Aufwand f. Altersversorgung</i>	<i>2.483.744,65 €</i>	<i>4.433.368,89 €</i>
Summe Personalaufwand	32.983.360,07 €	34.778.866,40 €

Zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl und –struktur siehe Punkt 5.7 des Anhangs.

4.6 Abschreibungen

	2020	2019
Planmäßige AfA	30.170.538,41 €	29.949.382,41 €
Erträge f. Auflösung von Zuschüssen für das Anlagevermögen	-737.434,12 €	-695.233,81 €
Summe Abschreibungen	29.433.104,29 €	29.254.148,60 €

Die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen werden von den planmäßigen Abschreibungen abgesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Abschreibung auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten beträgt 9.798.169,46 € (VJ 9.522.453,93 €) und ist nach § 58 Satz 2 KomHKVO i. V. m. § 19 EigBetrVO in einer beigefügten Nebenrechnung dargestellt.

4.7 sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
Summe sonstige betrieblichen Aufwendungen	8.002.231,97 €	9.132.395,12 €
davon		
Abwasserabgabe	1.764.239,98 €	1.837.814,00 €
Verwaltungskostenerstattungen an die LHH	1.376.899,67 €	1.258.662,66 €
Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Bauten	878.332,56 €	1.204.844,68 €
Entgelte an die Stadtwerke für Gebührenabrechnung	1.062.634,99 €	1.091.230,00 €
Kosten für EDV-Umstellung und Erweiterung	509.477,84 €	551.524,25 €
Grundstücks- und Gebäudereinigung	481.849,31 €	466.207,06 €
Einstellung in die EWB zu Forderungen	0,00 €	496.822,54 €
Anlagenabgänge	27.892,95€	242.940,30 €

Der endgültige Bescheid für die Abwasserabgabe lag zur Berichterstellung noch nicht vor. In den Anlagenabgängen ist im Berichtsjahr u.a. der Abgang Kanal und Straßenabläufe (27 T€) ausgewiesen. Im Berichtsjahr führte die Forderungsbewertung zu einer Herabsetzung der

Einzel- und Pauschalwertberichtigung, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

4.8 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

	2020	2019
Zinsen und ähnliche Erträge	4.533,88 €	3.076,65 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	4.533,88 €	3.076,65 €
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und zinsähnliche Aufwendungen	1.418.241,90 €	1.862.578,25 €
Aufwand aus Aufzinsung	1.404.404,25 €	1.408.275,76 €
Summe Zinsen und ähnlicher Aufwand	2.822.646,15 €	3.270.854,01 €

4.9 Sonstige Steuern

	2020	2019
Summe Sonstige Steuern	189.722,76 €	568.558,70 €

In den sonstigen Steuern sind 3.999,61 € für Stromsteuer der Vorjahre enthalten.

4.10 Angaben zum Jahresergebnis

	2020	2019
Gewinn aus Vorjahren	22.522.011,24 €	17.389.646,09 €
Zuführung in die Rücklagen	- 4.908.374,72 €	- 5.776.614,86 €
Abführung an den Haushalt	- 5.613.636,52 €	- 5.613.031,23 €
Jahresüberschuss	14.957.573,35 €	16.522.011,24 €
Bilanzgewinn	26.957.573,35 €	22.522.011,24 €

Der Jahresüberschuss wird mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet. Für den sich dann noch ergebenden Bilanzgewinn wird folgende Verwendung vorgeschlagen: 5.613.886,25 € Abführung an die Landeshauptstadt Hannover in Form einer

Eigenkapitalverzinsung, 11.343.687,10 € Zuführung in die allgemeinen Rücklagen, davon 101.011,00 € für die Anpassung des nach § 253 (6) HGB ausschüttungsgesperren Unterschiedsbetrages in der Pensionsrückstellung und 10.000.000,00 € Vortrag auf neue Rechnung.

5. Ergänzende Angaben

5.1 übrige Angaben gemäß § 23 Abs. 2 EigBetrVO

5.1.1 Änderungen im Bestand der Grundstücke

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nur unwesentliche Bewegungen.

5.1.2 Darstellung der Posten des Anlagevermögens (siehe Anlagenspiegel)

5.1.3 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Bestand der Anlagen zum Restbuchwert insgesamt 815 Mio €. Davon entfielen 619,3 Mio € auf **Abwasserkanäle und Druckrohre incl. Anlagen im Bau**. Die Länge des Kanalnetzes betrug am 31.12.2020 insgesamt 2.557 km, davon entfielen 1.125 km auf Schmutzwasserkanal, 1.159 km auf Regenwasserkanal und 272 km auf Mischwasserkanal. Ungefähr 119.000 Hausanschlüsse, ca. 59.959 Straßenabläufe, ca. 152 km Gräben, 66 Regenrückhaltebecken und 123 Pumpwerke sorgten in 2020 für die Aufnahme und die Ableitung des Abwassers. Kanalbaumaßnahmen einschließlich Pumpwerke, Regenrückhaltebecken und Gräben in einer Größenordnung von 10,9 Mio € waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und sind in den Anlagen im Bau bilanziert.

Das Investitionsvolumen hatte im Geschäftsjahr 2020 einen Umfang von insgesamt 32,8 Mio € (einschließlich Finanzanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände). Für die Erneuerung und Erweiterung von 25,3 km Kanalnetz (Vorjahr 26,7 km), für 457 Hausanschlüsse und für 316 Straßenabläufe wurden insgesamt 13,2 Mio € investiert, davon entfallen 5,7 Mio € auf Anlagen im Bau. Vom Gesamtbestand der Anlagen entfallen auf fertige Anlagen in den beiden

Klärwerken Herrenhausen und Gümmerwald und auf die Verbundleitung zwischen den beiden Klärwerken 47,8 Mio € und auf Anlagen im Bau 49,2 Mio €. Das Investitionsvolumen in den beiden Klärwerken betrug in 2020 15,3 Mio €. Die Schwerpunkte lagen hier mit 12,5 Mio € beim Bauabschnitt I und II der Schlammbehandlung/Energiezentrale im Klärwerk Herrenhausen. Die Klärwerke Herrenhausen und Gümmerwald werden im Verbund betrieben. Die Ausbaugröße für das Klärwerk Herrenhausen beträgt 500.000 Einwohnerwerte und für das Klärwerk Gümmerwald 750.000 Einwohnerwerte (Einwohnerwert = Einwohnerzahl + Einwohnergleichwert). In 2020 wurden insgesamt 56,0 Mio. m³ Abwasser gereinigt, davon 23,1 Mio. m³ im Klärwerk Herrenhausen und 32,9 Mio. m³ im Klärwerk Gümmerwald. Dabei konnte ein nahezu vollständiger Abbau der Schmutzstoffe erreicht werden (CSB 96,4 %, Stickstoff 87,1 %, Phosphor 97,1 % der Zulaufmenge). Die Eigenüberwachungsmessungen ergaben im Jahresmittel 2020 für beide Klärwerke über alle Parameter einen Auslastungsgrad von 94,5 %. Die Leistungsfähigkeit und die Nutzung des Kanalnetzes und der Klärwerke sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik wie in den Vorjahren sichergestellt. Auf den **Fuhrpark** entfallen 3,9 Mio € des gesamten Anlagenbestandes. Investiert wurden im Jahr 2020 198 T€ für die Anschaffung von 6 Kleinfahrzeugen. Vermögensgegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind zum Jahresende 2020 in Höhe von 2,8 Mio € im Gesamtbestand der Anlagen enthalten. Für 1,0 Mio € wurden im Jahr 2020 Neuzugänge getätigt.

5.1.4 geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

Betriebsbauten	5.166.430,84 €
Kanalbau und Straßenabläufe	10.590.039,94 €
Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Gräben	549.082,91 €
Klärwerke	49.170.444,36 €
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>0,00 €</u>
Gesamt	65.475.998,05 €

Das Volumen der im Bau befindlichen Anlagen beträgt zum Jahresende 2020 65,5 Mio € und ist somit um 16,6 Mio € höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Veränderungen sind bei den Kanalbauten (+ 2,1 Mio €), bei den Bauarbeiten in den Klärwerken (+ 12,3 Mio €) sowie im Bereich der Pumpwerke, Gräben und Regenrückhaltebecken (- 58 T€) eingetreten. Bei dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenem Bestand an nicht fertigen Anlagen im Kanalbereich handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen für Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmen in Großbuchholz/List, in Davenstedt und im Kugelfangtrift. Der Anstieg des Bestandes an Anlagen im Bau bei den Klärwerken ist mit dem Baufortschritt des zweiten Bauabschnittes der Schlammbehandlung und Energiezentrale im Klärwerk Herrenhausen zu begründen.

5.1.5 Mengen- und Tarifstatistik

Erlöse aus Entwässerungsgebühren	Gebührensätze bis 2018 [€/m³] bzw. [€/m²]		2019			2020		
	ab 2019 [€/m³] bzw. [€/m²]	Menge [m³] bzw [m²]	Gebühren [T €]		Menge [m³] bzw [m²]	Gebühren [T €]		
1. Erlöse aus Schmutzwassergebühren und dezentraler Abwasserbeseitigung								
Erlöse Schmutzwasser		2,33	9.940.574	23.162		27.267.560	63.533	
Erhebung durch SWH AG	1,72		17.055.063	29.335	52.496	-40.864	-70	63.463
Erlösschmälerungen (Rohrbruch, Konkurs...)	1,72	2,33	-34.641	-81 0	-81	-50.876	-119	-119
Bestandsveränderung SWH		2,33	17.289.274	40.284		844.635	1.968	
	1,72		17.607.563	-30.285	9.999	0	0	1.968
<u>Schmutzwassergebühren Sonderfälle</u>								
Bestandsveränderung /Abschläge		2,33	0	1.879		2.913.915	6.789	
Abrechnung	1,72		2.940.558	5.058	6.937			6.789
Erstattung Gartenwasser	1,72	2,33	-138.260	-322		-324.706	-757	
			-37.528	-65	-387	-3.176	-5	-762
SW-Gebührenausgleichs- verpflichtung	1,72	2,33	-1.459.227	-3.400	-3.400	-2.060.086	-4.800	-4.800
Erträge aus SW Vorjahr	1,72	2,33				-34.633	-81	
			233.832	402	402	684	1	-80
Sonstige Gebühren					29			23
<u>Dezentrale Abwasserbeseitigung</u>								
Fäkalschlamm	25,80	31,30	946	30		866	27	
Rohabwasser	10,10	12,00	3.142	38		3.630	44	
					67			71
Auflösung. v. empf. Zuschüssen					1.829			1.897
Summe Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung lt. GUV					67.893			68.451
2. Erlöse aus Regenwassergebühren								
Regenwassergebühren (Einzug durch SWH)	0,68	0,68	28.793.241	19.579	19.579	28.707.769	19.521	19.521
Regenwassergebühren (Veranlagung durch SEH)	0,68	0,68	900.349	612	612	900.349	612	612
Regenwassergebühren Restanten	0,68	0,68	292.333	199		297.807	203	
			-16.339	-11	188	-3.054	-2	200
RW-Gebührenausgleichs- verpflichtung	0,68	0,68	5.588.235	3.800	Auflösung	735.294	500	Auflösung
	0,68	0,68	-735.294	-500	Zuführung 3.300	0	0	500
Erträge aus RW Vorjahr		0,68	0	0		-227.681	-155	
	0,68		76.266	52		0	0	
					52			-155
Auflösung. v. empf. Zuschüssen					1.519			1.558
Summe Erlöse aus Regenwasserbeseitigung lt. GUV					25.250			22.237
3. Erlöse aus Gebühren für Grund- und Sonstiges Wasser								
<u>Grundwasserabsenkung</u>								
Einleitung in RW-Kanal	0,89	0,89	370.707	330		437.505	389	
Einleitung in SW-Kanal	1,22	1,22	626.194	764		903.545	1.102	
					1.094			1.492
Summe Erlöse a. Gebühren f. Grund- und Sons. Wasser					1.094			1.492
Summe Erlöse aus Abwassergebühren					94.237			92.180
4. Erlöse aus Abscheiderreinigung					1.648			1.389
Summe Erlöse aus Gebühren					95.884			93.569

5.2 Haftungsverhältnisse

Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus laufenden Verträgen betrug am 31.12.2020	57.789.293,66 €
--	-----------------

Aus Erbbaurechten, Pachtverträgen und Gestattungen ist über eine durchschnittliche Restlaufzeit von 65 Jahren ein jährlicher Erbbauzins bzw. eine jährliche Pacht zu zahlen. Diese betrug am 31.12.2020	15.534,91 €
---	-------------

Mietvertrag Bürogebäude Sorststraße 15	676.372,80 €
--	--------------

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

5.5 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Abschlussprüferhonorar beträgt im Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 24.038,00 € und bezieht sich ausschließlich auf Prüfungsleistungen. Das Honorar für die zusätzliche Prüfung der Überleitungsrechnung zum Kommunalen Gesamtabchluss der Landeshauptstadt Hannover beträgt für das Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 2.380,00 €. Für sonstige Beratungsleistungen beträgt das Honorar im Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 20.868,47 €.

5.6 Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten werden Leistungsbeziehungen mit Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft und der enercity AG nach dem Erstattungsprinzip zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

5.7 Angaben zur durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten:

Durchschnitt	2020	2019
Beamte	12	11
Angestellte	219	212
Arbeiter	261	249
Gesamt	492	472

5.8 Angaben zu den Organen:

5.8.1 Betriebsleitung:

Seit dem 01.07.2019 ist Herr Matthias Görn Betriebsleiter. In technischen Angelegenheiten wird er durch die Bereichsleitung des Technischen Bereiches, Herrn Dr. Hans-Otto Weusthoff vertreten. Frau Ute Munzke hat am 01.08.2019 die kaufmännische Vertretung übernommen.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung einschließlich Vertreter*in betragen im Wirtschaftsjahr 2020 276.907,07 €. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Betriebsleitungen einschließlich Vertreter betragen im Wirtschaftsjahr 2020 180.244,46 €. Für die ehemaligen Mitglieder der Betriebsleitung ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von 1.499.924,00 € bilanziert.

5.8.2 Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss setzt sich zum Wirtschaftsjahresende 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Ratsherr Wilfried H. Engelke, FDP, Handwerksmeister, Ausschussvorsitzender
2. Bürgermeisterin Regine Kramarek, Bündnis 90/Die Grünen, Diplom-Designerin, stellvertretende Vorsitzende
3. Ratsherr Reinhard Hirche, AfD, Techniker
4. Ratsfrau Angelika Pluskota, SPD, Kauffrau
5. Ratsfrau Peggy Keller, SPD, kaufmännische Angestellte
6. Ratsherr Maximilian Oppelt, CDU, Jurist
7. Ratsherr Hans-Georg Hellmann, CDU, Marketingberater
8. Ratsherr Felix Semper, CDU, Rechtsanwalt
9. Ratsherr Mark Bindert, Bündnis 90/Die Grünen, Jugendbildungsreferent
10. Ratsherr Bruno Adam Wolf, DIE LINKE & PIRATEN, Journalist
11. Thorsten Sternberg, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
12. Elisabeth Blöcker, Arbeitnehmervertreterin, Technische Sachbearbeiterin
13. Michael Gräser, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
14. Frank Janda-Happich, Arbeitnehmervertreter, Beamter
15. Dirk Reimers, Gewerkschaftssekretär (ver.di)

Grundmandat:

16. Ratsherr Gerhard Wruck, DIE HANNOVERANER, Pensionär
17. Ratsherr Oliver Förste, Die FRAKTION, Politikwissenschaftler

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge gezahlt.

Hannover, 26.03.2021

- Matthias Görn –
Betriebsleitung

Anlagen:

Anlage 1: Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage 2: Nebenrechnung über den Unterschiedsbetrag zwischen
der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
und der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten